

**Goethestraße;
hier: Haltverbot**

- Antrag der Frauen Stadträtinnen Sonja Axthaler, Hedwig Borgmann, Anja König, Elke März-Granda, Elke Rümmelein, Kirstin Sauter, Johanna Schramm und Patricia Steinberger (Frauenplenum Landshut) vom 20.05.2025, Nr. 685

Gremium:	Verkehrssenat Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8 vertagt 4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	16.10.2025 vertagt 06.11.2025	Stadt Landshut, den	22.09.2025
Sitzungsnummer:	28 29	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Die Goethestraße hat eine Breite von 6,5 m. Im südlichen Bereich gibt es Parkbuchten außerhalb der Fahrbahn. Bei diesen Straßenbreiten ist es von den gesetzlichen Vorgaben her grundsätzlich möglich auf der Straße zu parken.

An den Einmündungsbereichen gelten bereits gesetzliche Halteverbote (5 m Bereich).

Auf Grund des Antrages wurde die Goethestraße mehrfach vom Straßenverkehrsamt und der Verkehrsüberwachung kontrolliert. Dabei konnten nur vereinzelt parkende Kraftfahrzeuge auf der nördlichen Straßenseite festgestellt werden. Man muss in dem Zusammenhang auch bedenken, dass „regulär“ parkende Fahrzeuge durchaus auch der Geschwindigkeitsreduzierung dienen (hier Tempo-30-Zone).

Zu größeren und regelmäßigen Behinderungen - insbesondere für den Busverkehr - kommt es lediglich im Bereich des Kindergartens bzw. der Einmündung der Beatrixstraße.

Hier wurde bereits am 20.08.2025 ein absolutes Haltverbot (Mo-Fr 7-20 h) angeordnet.

Stellungnahme Polizei:

Da es im Bereich des Kindergartens bzw. der Einmündung der Beatrixstraße zu Behinderungen des Busverkehrs kam, wurde einem absoluten Halteverbot in diesem Bereich (Mo-Fr 7-20 h) durch die Polizei zugestimmt.

Ein weiteres Anbringen von Halteverboten in der Goethestraße ist aus polizeilicher Sicht aktuell nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Einrichtung eines Haltverbotes in der Goethestraße / Beatrixstraße wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Situation im Straßenverlauf der Goethestraße weiterhin zu beobachten.

Anlagen:

- Anlage 1. Haltverbot Goethestraße Beatrixstraße
- Anlage 2. Antrag Nr. 685